

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Herr Regierungspräsident Fabian Peter
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Hochdorf, 15. März 2024

Stellungnahme zum Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 5. Dezember 2024 sowie die freundlicherweise gewährte Fristerstreckung bis 15. März 2024 für die Eingabe unserer Stellungnahme, welche wir Ihnen nachfolgend zukommen lassen.

Priorisierung Hochwasserschutz

Projekte zum Hochwasserschutz sind mit hoher Priorität voranzutreiben und haben stets Vorrang zu geniessen gegenüber Revitalisierungsprojekten. Das vorliegende Massnahmenprogramm 2025-2028 nimmt unseres Erachtens eine entsprechend korrekte Priorisierung vor.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Hochwasserschutz für den Bossbach in Altwis im Frühjahr/Sommer 2024 umgesetzt wird. Entsprechend würden wir uns auch wünschen, dass der Hochwasserschutz Ron in Hochdorf beschleunigt würde. Der Beginn der Planung erst 2027/28 mit Umsetzung nicht vor 2029 erscheint uns für eine Massnahme mit Bemerkung «Hohes Risiko» als zu spät und sollte zeitnaher in Angriff genommen werden. Offensichtlich liegt hier ja auch bereits die Subventionsverfügung für den Bundesbeitrag von 68% an dieses Projekt vor.

Antrag: *Das Projekt «Hochwasserschutz Ron, Hochdorf» soll stärker priorisiert werden, wenn möglich mit Baubeginn in der noch laufenden Massnahmenprogramm-Periode (mit Gemeinde Hochdorf abzustimmen).*

Finanzierung betrieblicher Unterhalt

Der betriebliche Unterhalt diverser Gewässer in unserer Region verursacht bereits heute namhafte Aufwände für die betroffenen Gemeinden. Damit erfolgt die erwartete Verlagerung der Kosten gemäss AFR18 nicht hin zum Kanton. Durch die geplanten Revitalisierungsmassnahmen gemäss Massnahmenprogramm 2025-2028 wird allgemein erwartet, dass diese Kosten nochmals markant steigen werden. Die grösseren Freiräume für die revitalisierten Gewässer werden einen deutlich höheren betrieblichen Unterhalt zur Folge haben.

Antrag: Der betriebliche Unterhalt soll ebenfalls durch den Kanton finanziert werden, was dem beabsichtigten AKV-Prinzip wesentlich besser entsprechen würde.

Revitalisierungen bedeuten Konfliktpotential

Gemeinden mit Gewässern, welche im Massnahmenprogramm 2025-2028 aufgeführt sind, werden zum Teil bereits in den laufenden Ortsplanungsverfahren durch die Gewässerraumausscheidung massiv beübt. Die Revitalisierung von Gewässern in allen Ehren, aber damit sollten nicht unnötige Konflikte mit Grundeigentümern und Landwirtschaft in Kauf genommen werden. Wir stehen deshalb Revitalisierungsvorhaben, welche hohe Anteile an Bau- und Kulturland erfordern, eher skeptisch gegenüber. Aus diesem Grund erachten wir die relativ tiefe Priorisierung solcher Projekte in unserer Region als vertretbar.

Wir danken dem BUWD für die Berücksichtigung unserer Anliegen bzw. Anträge. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IDEE SEETAL



Raimund Wenger
Leiter Netzwerk Lebensraum